

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

81 (21.3.1888)

# Beilage zu Nr. 81 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. März 1888.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. März. 12. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath E. v. Seyfried.

Am Regierungstische: Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr und Ministerialrath Dr. Schenk.

Der Präsident theilt mit, daß die Herren Geheimerath Dr. Grashof und Geheimer Hofrath Dr. v. Hofst ihre Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung mit anderweitigen dienstlichen Verpflichtungen entschuldigt haben.

Als neue Einläufe werden bekannt gegeben:

1. Schreiben des Großh. Ministeriums des Innern, womit eine Anzahl Exemplare des nunmehr fertiggestellten, zur Denkschrift über den Binnenflußbau gehörigen Kartenwerks mitgetheilt wird.

2. Petition der Gemeinderäthe von Eichstetten, Brödingen und Bahlingen, den Bau einer Eisenbahn am östlichen Kaiserstuhl betr.

3. Petition der Gemeinderäthe von Buchen und Wallbühl, die Bewilligung eines Beitrags für die Geländeerwerb zur Sekundärbahn Sedach-Wallbühl betr.

Tagesordnung: Berathung des von Senatspräsident Dr. v. Stöffer erstatteten Kommissionsberichts zu dem Gesetzentwurf die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung betr.

Unserem Berichte in Nr. 78 haben wir über den Verlauf der Spezialdiskussion noch Folgendes nachzutragen:

Gutsbesitzer Stein: Im Gegensatz zu § 5 des Entwurfs, welcher bestimmt, daß eine Eintheilung der Berufsvereine in Sektionen nicht stattfinden, theile er mit der Mehrheit der Kommission der Zweiten Kammer die Ansicht, daß die Bildung von Sektionen im Anschluß an die Kreise wünschenswerth sei. Liege es doch nahe, daß bei der Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung auf die vorhandenen Organe der Selbstverwaltung gegriffen werde, wie denn auch die Großh. Regierung in der von ihr früher ausgearbeiteten Denkschrift die Inanspruchnahme der Kreise in Aussicht genommen habe. Von diesem Vorhaben sei die Regierung später abgekommen und deshalb sehr der Entwurf vor, daß die Geschäfte der Genossenschaft nur durch den Vorstand und die örtlichen Vertrauensmänner zu besorgen seien, indem man davon ausgehe, daß diese Organisation den Vorzug der Einfachheit habe, während man annehme, daß durch die Eintheilung von Sektionen die Einheitlichkeit des Verfahrens insbesondere wegen der Verschiedenheit der Spruchpraxis bei den 11 Schiedsgerichten würde gefährdet werden.

Weiter werde gegen die Kreisaußschüsse geltend gemacht, daß durch die Uebertragung der Funktionen als Sektionen ihnen eine zu große Geschäftslast erwachsen werde, welche in einiger Zeit höchstwahrscheinlich zu einer bürokratischen Spitze führen werde. Auch befürchte man, daß die Kreisaußschüsse in der Behandlung der einzelnen Unfälle zu sehr auf die Wahrnehmung der Interessen der Kreisangehörigen Bedacht nehmen werde. Alle diese Bedenken halte Redner für nicht gerechtfertigt, hingegen stimme er mit der Großh. Regierung darin überein, daß auch beim Bestehen von Sektionen die geschäftliche Oberleitung dem Genossenschaftsvorstand vorbehalten bleiben müsse, während gewisse Geschäfte, wie die Aufstellung der Listen, das Rechnungswesen überhaupt nur durch ihn besorgt werden könnten. Außer Zweifel stehe es für Redner, daß die Entscheidung über die Entschädigung in den einzelnen Fällen durch die Kreisaußschüsse in zutreffender Weise gegeben werden würden, als durch das Zentralorgan, weil es dabei ebenso wie bei der Zubilligung der Unterstützungen an Landarme wesentlich auf die genaue Kenntniß der lokalen Verhältnisse ankomme. Derselbe Unfall werde im Obenwald anders zu beurtheilen sein als in der Rheinebene oder in anderen Landesgegenden, je nachdem die Möglichkeit bestehe, Leute mit herabgeminderter Arbeitskraft angemessen zu beschäftigen. Diese Verhältnisse könnten durch den Kreisaußschuß, der unmittelbare und stete Fühlung mit der Bevölkerung habe und den theilhaftigsten Kreisen nahe stehe, weit richtiger beurtheilt werden, als durch den zentralen Genossenschaftsvorstand. Wenn dem gegenüber geltend gemacht werde, daß der einzelne Unfall ja zunächst durch den Bürgermeister, als eine lokale Behörde, festzustellen und durch das Bezirksamt zu prüfen sei, bevor die Akten an den Vorstand gelangen, dem außerdem noch das Gutachten des Vertrauensmanns zur Verfügung stehe und welcher, wenn ihm alles dies Material noch nicht zu genügen scheine, seinerseits die Ergänzung der Akten bewirken lassen könne, so wisse Redner darauf hin, daß im Gegensatz zum Vorstand, welcher überhaupt nicht oder nur beschränkt lokalständig sei, der Bürgermeister und der Vertrauensmann dem Falle wieder zu nahe stünden, als daß sie unbefangene Beurtheilung beurtheilen könnten. Diese Gefahr aber bestehe wiederum bei dem Kreisaußschusse nicht.

Weiter machten die Gegner der Sektionsbildung geltend, daß es zu Mißlichkeiten führe, wenn dem Kreisaußschusse ein Theil der materiellen Prüfungen in selbständiger Weise übertragen werde, während er in anderen Beziehungen dem Vorstand sich unterordnen müsse. Auch dieser Einwand erscheine Redner nicht stichhaltig, da er die Ueberzeugung hege, daß die Kreisaußschüsse Loyalität

genüß besäßen, um sich, ebenso wie bei der Verwaltung des Landarmenwesens dem Verwaltungshof, so auch in der Besorgung der Geschäfte der Genossenschaftsaktionen dem Genossenschaftsvorstand zu unterwerfen. Auch das Bedenken, daß die Bildung von 11 Sektionen die Errichtung von 11 Schiedsgerichten bedingen und daß zu ihrer Besetzung eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Personen beigezogen werden müßten, sei für Redner nicht ausschlaggebend, einmal weil er es im Interesse der Richtigkeit der Schiedsgerichtsentscheidungen nur begrüßen könne, wenn auch die Beisitzer des Schiedsgerichts die zur Beurtheilung der einzelnen Fälle erforderliche Lokalkenntniß besäßen, und zum andern weil dadurch die ganz enorme Erschwerung und Vertheuerung des schiedsgerichtlichen Verfahrens vermieden werde, die mit dem Bestehen nur eines Schiedsgerichts in Karlsruhe verbunden sei. Vor einigen Wochen habe die Nachricht die Kunde durch die Zeitung gemacht, daß einigen der Arbeitsvertreter beim Reichsversicherungsamt von ihren Dienstherrn gekündigt worden, weil diese sie nicht so häufig und so lange in ihrem Geschäfte hätten entbehren können. Diese Gefahr bestehe bei der Errichtung eines Centralschiedsgerichts auch bei uns in hohem Maße, da dasselbe als das einzige im ganzen Land sehr häufig Sitzung werde abhalten müssen und da die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer ihre besten und intelligentesten Arbeiter, welche naturgemäß mit dem Amte der Beisitzer würden betraut werden, nicht während vieler Tage des Jahres entbehren könnten. Anders liege die Sache für die Beisitzer bei den Schiedsgerichten der 11 Sektionen, da diese nur an sehr wenigen Tagen im Jahre Sitzungen abzuhalten haben werden.

Schließlich verweist Redner nochmals auf die außerordentlich ähnlichen Verhältnisse des Landarmenwesens, indem er betont, daß bei der Einführung des Unterstützungswohlfahrtsgesetzes es der Großh. Regierung anheim gestellt worden sei, ob sie das ganze Großherzogthum als einen einzigen Landarmenverband bezeichnen wolle. Die Regierung habe damals von dieser Befugniß keinen Gebrauch gemacht, vielmehr die 11 Kreisverbände als Landarmenverbände erklärt ohne Rücksicht darauf, ob die damals noch nicht erprobten Kreisaußschüsse durch die ihnen in Folge hiervon erwachsenden Geschäfte überlastet würden, indem sie von der Ansicht ausging, daß eine dezentralisirte Verwaltung des Armenwesens vor einer centralisirten den Vorzug verdiene. Dieser Versuch habe sich glänzend bewährt, was die Großh. Regierung erst neuerdings durch die bedingungslose Ueberweisung hoher Pauschsummen an die Kreise als Ersatz für den Landarmenaufland anerkannt habe. Ebenso lägen die Verhältnisse hier hinsichtlich der materiellen Prüfung der Unfälle. Ohne es zu beabsichtigen, habe die Großh. Regierung durch den vorliegenden Gesetzentwurf den Kreisaußschüssen, indem sie denselben die Besorgung der Geschäfte der Genossenschaftsaktionen nicht anvertrauen will, gewissermaßen ein Armuthszeugniß ausgestellt, das nicht dazu geeignet sei, das Ansehen jener zu erhöhen. Redner verzichte darauf, einen auf die Eintheilung der Genossenschaft in Sektionen abzielenden Antrag zu stellen, da keine Aussicht sei, mit demselben durchzubringen; jedoch habe er sich für verpflichtet erachtet, seine von der Mehrheit in dieser Frage abweichende Meinung hier vorzutragen.

Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr: Die Großh. Regierung verkenne in der vom geehrten Herrn Borredner angeregten Frage nicht, daß gewisse Gründe für die Sektionsbildung zu sprechen scheinen, so insbesondere der Wunsch, daß die in den einzelnen Fällen entscheidenden Behörden thunlichst genaue Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse haben möchten, allein diesem Vorschlag stünden ganz überwiegende Bedenken entgegen, während die vermeintlichen Vortheile der Sektionsbildung im Anschluß an die Kreisaußschüsse mit Hilfe der Vertrauensmänner auch dem Genossenschaftsvorstand erreichbar sein würden. Bei der Heranziehung der Organisation des Landarmenwesens zum Vergleiche in der vorwärtigen Frage sei übersehen worden, daß bei jenem der Kreisverband der Landarmenverband sei und daß deshalb der Kreis für die vom Kreisaußschusse an Landarme bewilligten Unterstützungen aus seinen Mitteln aufzukommen habe, während der Kreisaußschuß als Sektionsorgan der Berufsvereine für diese, die das ganze Land umfaßt, dekretiren würde, und darin würde ohne Zweifel ein Anreiz zu einer gewissen Freigebigkeit gegenüber den verunglückten Kreisangehörigen liegen. Wollte man den Kreisaußschüssen das Recht einräumen, als Sektionsorgane selbständig über die Unfallentschädigungen zu befinden, so müßte von dem im Reichsgesetz vorgesehenen Befugniß Gebrauch gemacht werden, vermöge welcher den Sektionen Vorausbeiträge zu dem in ihrem Bezirke erwachsenden Unterstützungsaufland aufzulegen werden kann. Wie sehr die Befürchtung einer zu milden Beurtheilung der einzelnen Fälle seitens der lokalen Behörden gerechtfertigt sei, das erhelle aus den Erfahrungen, die man mit der auf Grund von Schätzungen seitens des Bezirksraths festzusetzenden Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten oder am Mißbrand umgestandenen Thiere mache. Obwohl nämlich die Zahl der Mißbrandfälle neuerdings nicht zugenommen habe und die Viehpreise eher heruntergegangen seien, habe doch eine so namhafte Steigerung

des Aufwands für Entschädigungen in Folge erhöhter Werthschätzung stattgefunden, daß der von den Viehbesitzern zu leistende Beitrag von 5 Pf. auf 9 Pf. für jedes Thier habe erhöht werden müssen. Dazu komme, daß die Zahl der 11 Kreise für die Sektionsbildung eine zu große und daß die Konfiguration derselben mit sich bringe, daß in einzelnen Kreisaußschüssen das städtische Element vorwiege; man könne deshalb nicht annehmen, daß diese zur Besorgung der Geschäfte der landwirtschaftlichen Unfallversicherung besonders geeignet sein würden. Unter allen Umständen aber müßte darauf gehalten werden, daß die Kreisaußschüsse dem Genossenschaftsvorstande gegenüber die untergeordneten Behörden sind, ein Verhältniß, was nach den hinsichtlich der früheren Ansicht des Verwaltungshofs über das Landarmenwesen gemachten Erfahrungen von den Kreisaußschüssen unangenehm empfunden werden würde. Mit der Sektionsbildung wäre nothwendig die Bildung von 11 Schiedsgerichten verbunden, die sich regelmäßig in nicht zu großen Zeiträumen versammeln müßten und dann in jeder Sitzung nur ganz wenig Fälle zu verhandeln hätten. Das wäre eine große Verschwendung von Zeit und Mühe, die bei einem zentralen Schiedsgericht nicht eintrete. Auch würde beim Bestehen von 11 Schiedsgerichten nicht nur die Einheitlichkeit der Rechtsprechung im ganzen Land gefährdet sein, sondern es würde sich nicht einmal bei dem einzelnen Schiedsgericht eine konstante Praxis ausbilden können, weil dazu die Zahl der Fälle nicht hinreichen würde. Redner glaube daher, daß das Hohe Haus sich getrost dem Vorschlage der Großh. Regierung anschließen könne, für den sich nicht nur die überwiegende Mehrzahl aller einvernommenen Stellen und Interessenten, sondern auch 4 Kreise ausgesprochen hätten, während nur 3 Kreise sich für Sektionsbildung erklärt und die übrigen in dieser Frage überhaupt keine Stellung genommen haben.

Der Berichterstatter Senatspräsident Dr. v. Stöffer tritt der Aeußerung Steins entgegen, als ob in der Zurückweisung der Bildung von Sektionen im Anschluß an die Kreise ein Mißtrauensvotum für die Kreisaußschüsse enthalten sei, indem er hervorhebt, wie seitens der Großh. Regierung in der Begründung zu dem Gesetzentwurf den Kreisaußschüssen vollste Anerkennung für die ersprießliche Besorgung der Angelegenheiten der Kreise ausgesprochen werde und wie die Großh. Regierung von jeher in allen Angelegenheiten das lebhafteste Interesse für die Förderung des Ansehens der Kreisaußschüsse bewiesen habe. Auch die Befürchtung des Herrn Gutsbesitzers Stein, es möchten die Arbeitervertreter im zentralen Schiedsgericht über Gebühr ihrem Dienstherrn entzogen und deshalb von dem letzteren entlassen werden, sei nicht begründet, da einmal durch große Tagesordnungen der zu häufigen Einberufung der Beisitzer des Schiedsgerichts werde vorgebeugt werden können und zum andern das Vorhandensein von Ersatzmännern die Möglichkeit gewähre, auf die Unabkömmlichkeit der Arbeitervertreter billige Rücksicht zu nehmen.

Hiermit hatte die Spezialdiskussion ihr Ende erreicht und es wurde sodann, wie schon berichtet, das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer einstimmig angenommen.

## Verschiedenes.

W. Dirschau, 19. März. (Verkehrsstörungen) Infolge des heftigen Schneefalles sind folgende Eisenbahnlinien gesperrt: Dirschau-Bromberg, Dirschau-Marienburg, Simonsdorf-Tiegenhof, Brauh-Carthaus, Gildenboden-Neubringen.

London, 16. März. (Von Stanley.) Der Sekretär des Emin Pascha Hilfskomite's, George S. Madensie, hat folgende Nachricht aus Sansibar erhalten: „In den Gazars heißt es, daß Tippu Tip nach einigem Zögern eine Anzahl Leute in das Lager Stanley's am Aruwimi abgeschickt hat.“ Hr. Madensie fügt hinzu: „Wenn diese Nachricht sich bewahrheitet, so ist sie erfreulich, da sie zeigt, daß Tippu Tip seine Stanley gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen bereit ist. Durch die Ankunft von Tippu's Leuten würde es Major Barttelot ermöglicht werden, sofort die Reservovorräthe und Munition nach Wadela zu schaffen. Aus Brüssel ist uns die Mittheilung zugegangen, daß die belgische Expedition nach den Stanley-Fällen in Folge des in Leopoldville erfolgten Todes ihres Führers, des Hauptmanns Van de Velde, zurückgehalten worden ist. Das Komite erwartet deshalb Nachrichten von der über den Congo vorgehenden Expedition nicht so bald und glaubt, daß die ersten Berichte von der Ostküste anlangen werden. Ich benutze diese Gelegenheit, um die in einigen Zeitungen erschienenen Gerüchte zu dementiren, daß wir Kunde bekommen hätten, welche wir nur dem Publikum vorenthielten, oder daß das Emin-Hilfskomite irgend etwas mit einem anderen Verein zu thun habe. Die zu unserer Verfügung stehenden Gelder haben den einzigen Zweck, Emin Pascha Hilfe zu bringen, indem eine Verbindung mit ihm eröffnet und er mit den so hochwürdigen Vorräthen versehen wird. Ist dieses geschehen, so wird Stanley möglichst schnell zurückkehren, da er weiß, daß die in den Händen des Komite's befindlichen Gelder ihm weiteres nicht gestatten.“

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardner in Karlsruhe.

Zum Einjährig-Freiwilligen- und Fährerexamen wird mit anerkannt bestem Erfolge und in kürzester Zeit in dem Institut Knaben in Strassurg 4. E. vorbereitet. Dasselbe bietet ferner Gelegenheit zur Ausbildung zum Eintritt in die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten. Die Pensionäre werden gewissenhaft beaufsichtigt, ihr körperliches und geistiges Wohl, sowie die intellektuelle Gefäß- und Charakterbildung streng im Auge behalten. Zahlreiche Referenzen stehen zur Verfügung. Die neuen Kurse beginnen am 6. April.

Familiennachrichten.

Harlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 13. März. Eugen Christof Noa, B.: Karl...

Georg, B.: J. G. Fleig, Küfer. - Josef, B.: Karl Spinner, Bahndorfarbeiter. - Josefine Franziska, C.: Jakob Kreuzer...

Todesfälle. 15. März. Louise, Ehefrau des Würtlers Wilhelm Erleben, 57 J. - Kasimir Eckbach, Ehefrau...

Handel und Verkehr.

Table with columns for Berlin, 18. März, and various trade statistics including metal stock, banknotes, and foreign exchange rates.

Table titled 'Passiva' showing financial data for Grundkapital, Reservefond, and other assets.

tober 1887 ab, E. 2086. C. Eder u. Cie. in Forzheim: Nr. 43211. Ofen zum Abbrauchen des Quecksilbers...

Zuzern, 17. Febr. (Ausweis der Gottthardbahn) per Februar 1888 gegen den Ausweis der Februar 1887...

Large table titled 'Frankfurter Kurse vom 19. März 1888' listing various stocks, bonds, and exchange rates from different regions.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Kappelrodeck, Amtsgerichtsbezirks Achern...

Bürgerliche Rechtspflege.

Kontursverfahren. Nr. 2571. Schopfheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Eduard Felber von Behr...

Verfahren über das Vermögen des Eduard Felber von Behr.

Nr. 2571. Schopfheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Eduard Felber von Behr ist an Stelle des Kaufmanns Johann Reinacher hier der Vollzeidienster Kramer in Behr als Kontursverwalter ernannt worden.

Verfahren über das Vermögen des Eduard Felber von Behr.

Nr. 2571. Schopfheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Eduard Felber von Behr ist an Stelle des Kaufmanns Johann Reinacher hier der Vollzeidienster Kramer in Behr als Kontursverwalter ernannt worden.